

Sehr geehrte Frau Merkel, sehr geehrte Frau Schröder,

die „Extremismuserklärung“, die das BMFSFJ derzeit allen Trägern im Rahmen des Programms „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“ und des Programms „Initiative Demokratie stärken“ abverlangt, stellt all diejenigen unter Generalverdacht, die sich täglich für praktizierte Demokratie und gegen Neonazismus engagieren.

In der Auseinandersetzung mit Neonazismus, Antisemitismus und Rassismus, Antiziganismus, Homophobie - kurz: gruppenspezifischer Menschenfeindlichkeit sind Misstrauen und Bespitzelungsaufforderungen gegenüber denjenigen, die demokratische Werte und Prinzipien vor Ort verteidigen demokratieschädigend und kontraproduktiv. Ich fordere Sie daher auf, die Absätze 2 und 3 der so genannten „Demokratieerklärung“ in den Zuwendungsbescheiden ersatzlos zu streichen.

Des Weiteren möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass der von Uwe Backes und Eckhard Jesse vertretene und durch die sächsische Staatsregierung kolportierte Ansatz, die sogenannte Totalitarismustheorie, seit seiner Entstehung in den 50er und 60er Jahren im Kontext des Antikommunismus jeglicher wissenschaftlich-empirischer Überprüfung nicht standgehalten hat und daher zu verwerfen ist.

Auch ich habe Zbigniew Brzezinskis Weiterentwicklung der Totalitarismustheorie gelesen und bin mir durchaus im Klaren darüber, wozu man in der theoretischen Geschichtswissenschaft historische Vergleiche vornimmt, nämlich um Unterschiede herauszuarbeiten. Beide deutsche Diktaturen völlig gleichzusetzen ist einerseits ahistorisch und andererseits hat die Interpretation des Faschismus und des Stalinismus (DDR-„Kommunismus“) getrennt voneinander zu erfolgen um für die Zukunft etwas daraus zu lernen. Eine Gleichstellung vernebelt ansonsten mehr, als dass sie Klarheiten schafft.

Mit freundlichen Grüßen,

M. Reibetanz, M.A. Soziologie  
Ústí nad Labem, Tschechische Republik